

2023/020 –

Bebauungsplanverfahren V 3/1 - Grüne Straße -

hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

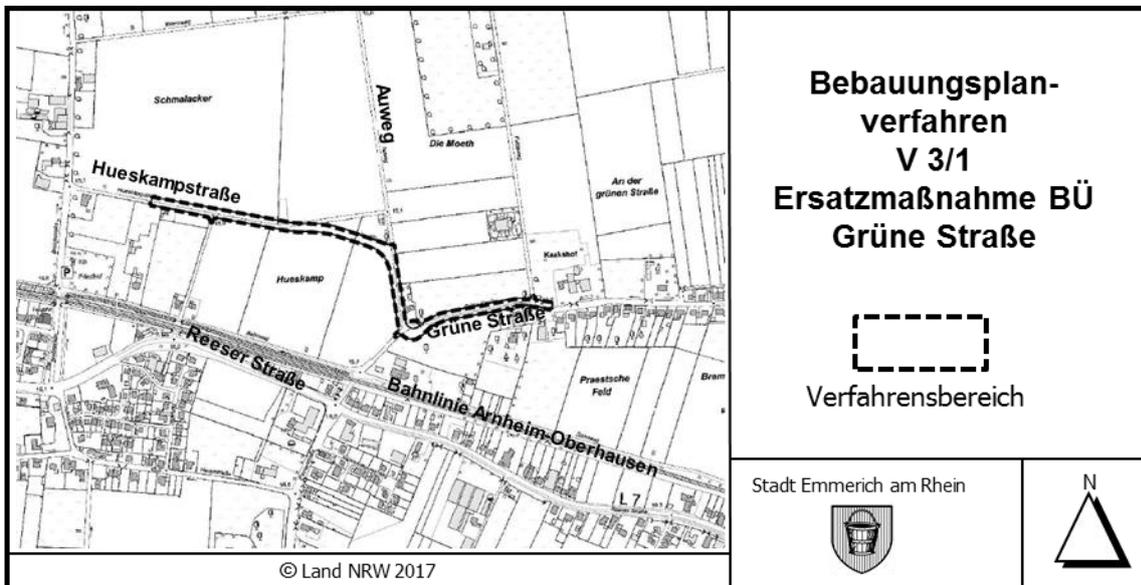
Offenlagebeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Bebauungsplanentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Betroffen sind die Flurstücke: Gemarkung Vrsasselt, Flur 3, die Flurstücke 43, 44, 53, 74, 75, 78, 82, 113, 156, 159, 160, 167, 178, 911 und 1125.

Der Bebauungsplanbereich ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf liegt mit seiner Begründung und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

16. März 2023 bis einschließlich 17. April 2023

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein im Flurbereich des Fachbereiches 5 -Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr.
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr.
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Peter Hinze. Erscheinungsweise nach Bedarf. Kostenloser Bezug durch Abholung im Rathaus. Im Internet unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/>

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich <https://www.emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen> eingesehen werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.uvp.nrw.de) zu erreichen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quelle
Mensch		
Schallimmissionen	Die Prüfung hat ergeben, dass an keinem Wohnhaus im Einwirkungsbereich der Ersatzmaßnahme Grüne Straße die Grenzwerte nach § 2 auch nur annähernd erreicht werden.	ACCON Köln GmbH: Schalltechnisches Untersuchung zum Bebauungsplan –Ersatzmaßnahme Grüne Straße – Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen nach der 16. BImSchV. Köln: 30.05.2018
Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch sind gering.	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020
Fläche und Boden		
Auszug aus dem Altlastenkataster	Informationen zu den Einträgen aus dem Altlastenkataster	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020
Schutzgut Fläche	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020
Schutzgut Boden	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne

		Straße. Kleve: September 2020
Wasser		
Schutzgut Wasser	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020
Hochwasserrisiko	Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, die bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzanlagen ab einem häufigen Hochwasser (HQ10) überschwemmt werden können.	Stadt Emmerich am Rhein: Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße – Emmerich am Rhein: Oktober 2022
Niederschlagswasser	Beschreibung der Entwässerung	Stadt Emmerich am Rhein: Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße – Emmerich am Rhein: Oktober 2022
Tiere und Pflanzen		
Artenschutz	Artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG zur Bahnquerung Grüne Straße	Planungsbüro STERNA: Gutachten zur Artenschutzprüfung gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG zur Bahnquerung Grüne Straße in Emmerich-Vrasselt. Kranenburg, April 2017
Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020
Klima und Luft		
Schutzgut Klima und Luft	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020
Landschaft		

Schutzgut Landschaft	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020
Kultur- und Sachgüter		
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020

Hinweise

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 24.01.2023 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 28.02.2023
Der Bürgermeister

Peter Hinze